Anmeldung zur Fachsprachenprüfung bei der Zahnärztekammer Hamburg

☐ Erstprüfung ☐ Wiederholungsprüfung

Ihre Ansprechpartnerin bei der Zahnärztekammer Hamburg:
E-Mail: fsp-kp@zaek-hh.de

Das Landesprüfungsamt für Heilberufe, meldet nachfolgende Person zur Fachsprachenprüfung bei der Zahnärztekammer Hamburg an:

Herr ☐ Frau ☐ Person ☐

Familienname _____

Vornamen _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Kommunikationsdaten:

Straße _____

PLZ/Ort _____

ggf. Adresszusatz _____

Telefon _____

E-Mail _____

Hinweis an den/die Antragsteller/in:

Die Zahnärztekammer Hamburg wird sich nach Erhalt der Anmeldung innerhalbweniger Tage mit der/dem Antragstellenden in Verbindung setzen.

Das Landesprüfungsamt für Heilberufe wird über das Prüfungsergebnis informiert.

Ansprechpartnerin beim Landesprüfungsamt ist Frau Oguz.

Hamburg, den _____

_____

Unterschrift der/des Antragstellenden

Stand: 10.2026

Allgemeines

Die Zahnärztekammer Hamburg führt die Fachsprachenprüfung seit dem 2. Halbjahr 2015 im Auftrag der Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration, Landesprüfungsamt für Heilberufe durch, wenn die Behörde eine Prüfung im Rahmen eines Approbations- / Berufserlaubniserteilungsverfahrens für erforderlich hält.

Die Zahnärztekammer Hamburg ist zuständig für die Durchführung der Fachsprachenprüfung von Personen, die sich in einem laufenden Antragsverfahren zur Erteilung der zahnärztlichen Approbation bzw. Berufserlaubnis nach § 13 ZHG bei der Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration, Landesprüfungsamt für Heilberufe, befinden. Wird das Antragsverfahren in einem anderen Bundesland durch- bzw. fortgeführt, ist die Zahnärztekammer Hamburg nicht zuständig bzw. erlischt die Zuständigkeit. Der Antragsteller/ Die Antragstellerin erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Zahnärztekammer Hamburg und die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration sich gegenseitig über den Prüfungsverlauf und andere für die Prüfung relevante Informationen entsprechend austauschen.

Verfahrensverlauf

Eine persönliche Meldung des Antragstellers / der Antragstellerin {nachfolgend Kandidat/ Kandidatin genannt) bei der Zahnärztekammer Hamburg ist nicht erforderlich; nach Meldung durch die Behörde schickt die Zahnärztekammer Hamburg dem Kandidaten / der Kandidatin einen Gebührenbescheid über die zu entrichtende Verwaltungs- und Prüfungsgebühr in Höhe von derzeit EUR 475,00 zu. Die Zahnärztekammer Hamburg ist berechtigt Vorkasse zu verlangen.

Nach Zahlungseingang wird dem Antragsteller der nächstmögliche Termin verbindlich mitgeteilt. Auf die Terminvergabe und den zu diesem Termin eingesetzten Prüfungsausschuss hat der/die Kandidat(in) keinen Einfluss. Das Schreiben der ZahnärztekammerHamburg enthält neben dem Prüfungstermin alle weiteren notwendigen Informationen.

Die Uhrzeit ist unbedingt zu beachten, da bei einem verspäteten Erscheinen die Prüfung nicht mehr durchgeführt werden kann und als Nichtbestehen gewertet wird.

Die Prüfung findet in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Hamburg statt: Alstercity, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg.

Wenn die Prüfung durch ein Verschulden des Kandidaten/ der Kandidatin nicht durchgeführt werden kann, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühr. Bei entschuldigter Nichtteilnahme wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 100,00 einbehalten, diese ist nicht erstattungsfähig. Die Absage an der Prüfungsteilnahme durch den Kandidaten/ die Kandidatin muss schriftlich erfolgen {Brief, Fax, E-Mail).

Dem Kandidaten / der Kandidatin wird unmittelbar nach der Prüfung das Ergebnis mitgeteilt.

Im Falle eines Nichtbestehens kann die Prüfung beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfung muss in vollem Umfang wiederholt werden, Teilprüfungen sind nicht zulässig. Die Verwaltungs- und Prüfungsgebühr wird für jede Wiederholungsprüfung voller Höhe erneut fällig.

Prüfungsablauf

Die Fachsprachenprüfung ist so praxisnah wie möglich gestaltet. Alle Elemente sind aus dem zahnärztlichen Praxis- und Berufsalltag bekannt. Die Prüfung bezieht sich nur auf die Fachsprache und nicht auf das medizinische / zahnmedizinische Grundwissen; bewertet wird der sprachliche Umgang mit der jeweiligen Situation.

Die Prüfung dauert 60 Minuten und wird unterteilt in 3 Prüfungsteile von jeweils 20 Minuten Dauer:

- Zahnarzt-Patienten-Gespräch {Teil 1)
- Wiedergabe des Gesprächs in Schriftform (Teil 2)
- Kollegiales Fachgespräch Zahnarzt-Zahnarzt (Teil 3)

Teil 1: Zahnarzt-Patienten-Gespräch

Der/Die Kandidat{in) führt mit einem fiktiven Patienten ein Anamnesegespräch im Rahmen eines simulierten Zahnarzt-Patienten-Gesprächs. Falls erforderlich, liegen Unterlagen zu dem Fall bereit (z.B. Röntgenaufnahmen).

Der Kandidat/ Die Kandidatin macht sich ein Bild vom Patienten, erläutert ggf. seine Verdachtsdiagnose, unterbreitet und erläutert Vorschläge zur Therapie und weiteren Behandlung. Dem Patienten sollen die als sinnvoll erachteten Maßnahmen in verständlicher Weise erklärt werden, außerdem sollen Fragen des Patienten beantwortet werden.

Hierbei ist zu beachten, dass Patienten in der Regel nicht oder nur wenig mit medizinischen Fachausdrücken vertraut sind. Der Patient muss den Kandidaten/ die Kandidatin gut und sicher verstehen:

Teil 2: schriftliche Darstellung

Im zweiten Schritt soll der Kandidat / die Kandidatin das zuvor geführte Gespräch schriftlich wiedergeben. Hierzu wird ein vorgefertigtes Arbeitsblau ausgehändigt.

Teil 3: kollegiales Fachgespräch Zahnarzt-Zahnarzt

Der dritte Teil stellt die Situation eines kollegialen Fachgesprächs nach, der Kandidat/ die Kandidatin trifft auf einen Kollegen/ eine Kollegin. In strukturierter Weise wird dem Kollegen/ der Kollegin der in Teil 1 gesehene Patient vorgestellt und die schriftliche Wiedergabe des Gesprächs aus Teil 2 wird zur Durchsicht überreicht.

Da der Gesprächspartner Zahnarzt/Zahnärztin ist, soll hier keine Laiensprache angewendet sondern in medizinischer Fachsprache kommuniziert werden. Der Gesprächspartner wird Rückfragen stellen und sich z.B. Therapie und weitere Behandlung erläutern lassen.

Bewertung

Die Prüfung wird von zwei Prüfern durchgeführt, von denen eine/r Zahnarzt/Zahnärztin ist und eine/r Sprachwissenschaftler/in. Die Beurteilung der Prüfungsleistung erfolgt mittels standardisierten Beurteilungsbögen. Je Prüfungsteil und Prüfer gibt es einen Bewertungsbogen. Nach Abschluss des Prüfungsgesprächs werden die Bewertungen der Prüfer zusammengefasst. Die maximal zu erreichende Punktzahl ist 72. Zum Bestehen der Prüfung müssen 60 % der Maximalpunktzahl (= mindestens 43) erreicht werden.

Hilfsmittel

Hilfsmittel jeglicher Art (auch Mobiltelefone oder Smartphones) sind während der Prüfung nicht gestattet. Handtaschen, Mäntel, Jacken etc. dürfen nicht mit in den Prüfungsraum genommen werden. Zu Beginn der Prüfung werden Stifte und ein Notizblock dem Kandidaten/ der Kandidatin zur Verfügung gestellt. Die Notizen fließen nicht in die Bewertung der Prüfung ein; die Notizen und sonstige Unterlagen dürfen vom Kandidaten nicht aus dem Prüfungsraum mitgenommen werden.

Täuschungsversuche führen zum Abbruch des Prüfungsgesprächs und werden als Nichtbestehen der Prüfung gewertet.

Ergebnis

Es erfolgt keine Notenvergabe, das Ergebnis bestanden / nicht bestanden wird dem Kandidaten / der Kandidatin im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Kandidat/ die Kandidatin mindestens 60 % (mindestens 43 Punkte) der möglichen Höchstpunktzahl erreicht hat.

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der Kandidat/ die Kandidatin weniger als 60 % (weniger als 43 Punkte) der möglichen Höchstpunktzahl erreicht hat.

Ein Teil-Bestehen/ -Nichtbestehen ist nicht möglich. Im Falle eines Nichtbestehens ist die Prüfung in vollem Umfang zu wiederholen. Eine Wiederholung der Fachsprachenprüfung ist beliebig oft möglich. Für jede Wiederholung wird erneut die volle Verwaltungs- und Prüfungsgebühr erhoben.

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Landesprüfungsamt für Heilberufe mitgeteilt.

Ihre Ansprechperson:

Zahnärztekammer Hamburg
E-Mail: fsp-kp@zaek-hh.de